

Wochenschau 3/2019

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 3. Kalenderwoche 2019 für den 19. bis 25. Januar 2019.

Themen:

- Fundsache
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallentsorgung
- Information des Besuchs- und Begleitsdienst
- Sprechstundentermine der Schuldnerberatung des SKM Siegburg
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

FUNDSACHE

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

Ring, Huwil-Parkplatz Ruppichteroth, 02.01.2019

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 15. Januar 2019

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zur Abfallentsorgung; hier: Übertragung von Aufgaben

1. Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf sowie den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck ist aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben zur Abfallentsorgung abgeschlossen worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich auf die durch die Bezirksregierung Köln durchgeführte Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 199. Jahrgang, Nr. 1, am 07.01.2019, hin.

Ruppichteroth, den 14. Januar 2019
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Kinobesuch für jedermann in Asbach:

„Der Junge muss an die frische Luft“

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Freunde des Besuchs- und Begleitdienstes,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen ein frohes Neues Jahr. Vor allen Dingen viel Gesundheit und viel Schwung, damit Sie in diesem Jahr wieder ein paar schöne Stunden mit uns verbringen können.

Wir möchten alle Interessierten, egal ob Jung ob Alt, dazu einladen mit uns nach Asbach ins „Seniorenkino“ zu fahren. Das Kino bietet jeweils am letzten Donnerstag im Monat einen Film um 15.00 Uhr an. Damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, trinken wir ab 14.00 Uhr gemeinsam Kaffee. Der Eintritt beinhaltet Kaffee so viel Sie möchten und 1 Stück Kuchen. Die Kosten betragen pro Teilnehmer 10,00 €. Das Kino ist ebenerdig, sodass Sie keine Treppen steigen müssen!

Treffpunkt: 13.15 Uhr an der „Alten Post“ in Ruppichteroth.

Sofern Sie also Lust darauf haben, einen schönen Nachmittag mit netten Menschen zu verbringen, dann melden Sie sich bitte bis zum 28. Januar 2019 bei mir, Hans-Peter Weiß, unter der Telefonnummer 02295-6892 an.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ruppichteroth, den 15. Januar 2019

Hans Peter Weiß
für den Besuchs- und Begleitdienst

-Allgemeine Presseinformation-

Sprechstundentermine der Schuldnerberatung des SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) im Jahre 2019 im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth

Die Sprechstundentermine der Schuldnerberatung des SKM Siegburg im Jahre 2019 finden am

- **Dienstag, den 26. März 2019**
- **Dienstag, den 25. Juni 2019**
- **Dienstag, den 24. September 2019**
- **Dienstag, den 17. Dezember 2019**

jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer **121**, statt.

Eine nochmalige Bekanntgabe der zuvor genannten Termine erfolgt in dem jeweiligen Monat.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass über das Sekretariat der Schuldnerberatung (Frau Bolz: Tel.-Nr. 02241-177836 oder Frau Willmeroth: Tel.-Nr. 02241-177816) eine **Terminvereinbarung** erforderlich ist.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) müssen beim Jobcenter Rhein-Sieg die Ausstellung eines Berechtigungsscheines gemäß § 16 Abs. 2 SGB II für die Schuldnerberatung beantragen.

Ruppichteroth, den 14. Januar 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez.
Sascha Seuthe